

Ausgabe Juli 2018

INHALT

EDITORIAL	2
Kunststoff: verwerten statt verteufeln	2
INTERNATIONALES	2
OPEC und Russland wollen Öl-Fördermenge steigern.....	2
Erneuter Vorstoß der US-Administration, Atom- und Kohlenkraftwerke zu fördern.....	3
EUROPA	3
Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Reform.....	3
Energieeffizienz und Governance: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Regeln	5
Energieeffizienz in Gebäuden: Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.....	6
EU-Haushalt: Brüssel will mehr in Energieinfrastruktur investieren	6
Europäische Kommission will 2030-Klimaziel verschärfen	7
Carbon-Leakage-Liste: weitergehende Informationen veröffentlicht.....	7
Einwegkunststoff: EU-Kommission legt Verbotpläne vor	7
EU-Abfallpaket: Geänderte Richtlinien im Amtsblatt veröffentlicht.....	8
Abfalleinstufung – Leitfaden der EU-Kommission veröffentlicht.....	8
REACH-Review: vage Ergebnisse der Stakeholder-Konferenz	9
REACH-Verordnung: 21.551 Stoffe registriert.....	9
Seminarauftritt für Energy Scouts in Bulgarien	9
BUND	10
dena-Leitstudie zur Energiewende	10
Bundeskabinett beschließt Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung	11
Bundestag einigt sich auf BImSchG-Pflicht für Bürgerenergieprojekte	12
Studie: E-Fuels ab 2050 wettbewerbsfähig	12
PV-Zuschläge steigen erstmals.....	12
Zweite KWK-Ausschreibung unterzeichnet	13
Redispatchkosten steigen deutlich	13
Kabinett beschließt Klimaschutzbericht 2017	13
Energiewende: Deutschland hinkt eigenen Zielen hinterher.....	15
Energieeffizienz: Förderung wird über Ausschreibungen vergeben.....	16
Energieeffizienz als Verkaufsargument	16
Auszubildende beweisen Kreativität beim Klimaschutz	17
VERANSTALTUNGEN	18

Kunststoff: verwerten statt verteufeln

Die Plastikverschmutzung der Weltmeere hat endgültig die gesellschaftliche Wahrnehmung erreicht. Aufnahmen von schwimmenden Müllbergen oder asiatischen Stränden voller Plastik dringen in den medialen Fokus und verdeutlichen die Notwendigkeit schneller wie effektiver Gegenmaßnahmen.

Auch die Europäische Union hat das Problem erkannt. Im Januar 2018 legte die EU-Kommission daher eine sogenannte Plastikstrategie vor. Dieser Plan beinhaltet zunächst allgemeine Schritte und Richtwerte, um Kunststoffprodukte in der EU verstärkt der Kreislaufwirtschaft zuzuführen und Plastikabfälle deutlich zu reduzieren. Brüssel verfolgt damit im Allgemeinen das richtige Ziel.

Ein konkreter Schritt zur anschließenden Planumsetzung erfolgte im Mai dieses Jahres: Die EU-Kommission schlug eine Richtlinie vor, um die weltweite Meeresverschmutzung durch Plastikprodukte zu reduzieren. Neben gewissen Anreizen zu einer Kreislaufwirtschaft bilden darin jedoch vor allem Verbote das politische Mittel der Wahl. So verbannt der Gesetzesentwurf - würde er in seiner aktuellen Form umgesetzt - etwa Besteck, Teller, Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen oder Luftballonstäbe aus Einwegkunststoff vom europäischen Markt.

Die von den möglichen Verboten betroffenen Produkte werden jedoch nicht in der Richtlinie selbst benannt. Stattdessen nutzt die EU-Kommission dazu einen Anhang. Dieser Annex soll bei Bedarf bereits einige Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie überprüft werden. Was letztlich droht, ist eine Spirale immer weiterer Produktverbote - bis in den kleinsten Lebensbereich hinein. Was kommt als nächstes? Als Maßstab der Produktverbote dient der EU-Kommission offenbar die Frage, ob nachhaltigere Alternativen zum Einwegplastikprodukt auf dem Markt existieren. Betroffene Unternehmen geraten somit unter ein Damoklesschwert weiterer Beschränkungen und Verbote, welche im Einzelfall existenzgefährdende Auswirkungen haben können. Durch fortlaufende Produktverbote läuft die EU-Kommission im Übrigen Gefahr, die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft als Ziel aus dem Fokus zu verlieren. Wenn es der EU um Kreislaufwirtschaft und saubere Weltmeere geht, wäre etwa die Unterstützung Asiens im Umgang mit den dort entstandenen Abfällen das bessere Mittel.

Der Brüsseler Vorschlag führt neben den Produktverboten zusätzliche Maßnahmen auf. Etwa darin vorgesehene Zielwerte zur Verwendungsverringerung und zur getrennten Sammlung von Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff oder Sensibilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten können Umweltbelastungen durch Plastikabfälle verringern. Und dazu besteht dringender Handlungsbedarf. Doch die Problemadressierung sollte gemeinsam mit und nicht gegen die Wirtschaft erfolgen.

Dass die Vorschlagsbegründung von Kunststoffen als "wertvollen Materialien" spricht, stimmt insofern für den nun folgenden Legislativprozess ein wenig hoffnungsvoller. (MH)

INTERNATIONALES

OPEC und Russland wollen Öl-Fördermenge steigern

Die OPEC und Russland haben am 23. Juni beschlossen, die Fördermenge anzuheben und damit auf die Preissteigerungen und die zunehmende Nachfrage nach Rohöl zu reagieren. Dabei wurde lediglich beschlossen, die 2016 vereinbarte begrenzte Fördermenge von 32,5 Mio. Barrel täglich einzuhalten. Aktuell bewegen sich die produzierten Ölmengen unter diesem Niveau und sorgen für feste Preise deutlich über 70 USD je Barrel für die Nordseesorte Brent.

Die getroffene Entscheidung bedeutet mindestens für 2018 keine Abkehr von der grundsätzlichen Politik der Förderbegrenzung, die zwischen OPEC und Russland vereinbart worden war. Eine ungedrosselte Angebotsausweitung und damit ein Preisverfall wie 2015 sind daher nicht zu erwarten. (tb)

Erneuter Vorstoß der US-Administration, Atom- und Kohlenkraftwerke zu fördern

Anfang Juni hat US-Präsident Donald Trump den US-Energieminister Rick Perry angewiesen, eine Untersuchung zu einer staatlichen Unterstützung für Kohle- und Atomkraftwerke durchzuführen. Laut einer geleakten Anordnung gefährde die Schließung solcher Kraftwerke die nationale Sicherheit der USA, da ohne sie die Zuverlässigkeit der US-Stromversorgung eingeschränkt wäre. Die Administration überlegt, ob Vorschriften wie die Section 202(c) im Federal Power Act von 1920 und der Defense Production Act von 1950 dazu geeignet sein könnten, US-Energieversorger zu verpflichten, Elektrizität von Kohle- und Atomkraftwerken zu kaufen.

Dank der niedrigen Erdgaspreise ersetzen wettbewerbsfähigere Gaskraftwerke immer öfter die Kohle- und Atomkraftwerke. Laut einer [Prognose](#) der U.S. Energy Information Administration könnten in den kommenden 5 Jahren Kohlekraftwerke mit einer Leistung von mindestens 25 Gigawatt vom Netz gehen.

Mehrere US-Energieversorger bezeichneten einen solchen staatlichen Eingriff in privatwirtschaftliche Energiemärkte als beisspiellos und unnötig, da in letzter Zeit ausreichend Erzeugungskapazität an das Stromnetz angeschlossen worden sei.

Im September 2017 hatte Perry bereits vorgeschlagen, Kraftwerke mit einem 90-tägigen Treibstoffvorrat zu subventionieren. Effektiv hätten nur Kohle- und Atomkraftwerke diese Vorratsanforderung erfüllen können.

Dieser [Vorschlag](#) wurde Januar 2018 von der U.S. Federal Energy Regulatory Commission [einstimmig abgelehnt](#), da sie keine Gefährdung der Versorgungssicherheit sah und die vorgeschlagene Regel zu marktverzerrend wäre.

Laut einer im Juli 2017 [veröffentlichten Studie](#) des US-Energieministeriums zur Zuverlässigkeit der Stromversorgung, in der die Bedeutung von Grundlastkraftwerken für die Versorgungssicherheit betont wird, sind niedrige Erdgaspreise in Kombination mit dem stagnierenden Strombedarf der USA für die Schließung von Atom- und Kohlenkraftwerken verantwortlich.

Seit ihrer Amtsübernahme im Januar 2017 hat die US-Administration mehrmals versucht, die US-Kohleindustrie wiederzubeleben. Von Januar bis Mai 2017 konnte der republikanische Kongress mit Zustimmung des Präsidenten durch den Congressional Review Act Vorschriften der vorherigen US-Administration abschaffen, die von Juni 2016 bis Januar 2017 in Kraft getreten sind. Mehrere Vorschriften, wie die Stream Protection Rule zum Schutz von Gewässern in Bergbaugebieten sowie ein Kohlebergbauverbot auf bundeseigenen Gebieten, wurden abgeschafft.

Unklar bleibt, ob die Kohle mit solchen politischen Maßnahmen ihr vorheriges Anwendungsniveau erreichen könnte. (bp)

EUROPA

Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament einigen sich auf Reform

Nach Verhandlungen bis spät in die Nacht haben sich die EU-Gesetzgeber, Rat und Parlament, am 14. Juni auf die Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geeinigt.

Die Details des Kompromisses wurden noch nicht veröffentlicht. Dennoch sind bereits folgende Kernpunkte bekannt:

- Bis zum Jahr 2030 soll der EE-Anteil am Endenergieverbrauch auf 32 % ansteigen. Das aktuell gültige Ziel beträgt 20 % bis 2020.
- Im Jahr 2023 soll bewertet werden, ob das 32 %-Ziel nach oben angepasst werden kann.
- Sollten die auf nationaler Ebene frei definierten Beiträge zum EU-Ziel nicht ausreichen, wird anhand einer in der Richtlinie festgelegten Formel berechnet, wie viel jeder Staat entsprechend seines Potenzials beitragen sollte. Die Kommission kann einem Staat anschließend empfehlen, sein Ziel anzuheben. Erzwungen werden kann eine Zielanpassung jedoch nicht.

- Der Anteil erneuerbarer Energien im Kälte- und Wärmesektor soll jährlich um 1,3 % gesteigert werden. Abwärme kann hierzu maximal 40 % beitragen. Alternativ kann ein Staat sich auch gegen die Anrechenbarkeit von Abwärme entscheiden. In diesem Fall gilt ein Ziel von 1,1 %.
- Für den Transportbereich wurde ein Unterziel von 14 % festgelegt. Der Anteil von flüssigen Biobrennstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen soll auf dem Niveau von 2020 eingefroren werden. Maximal dürfen diese 7 % beitragen. Moderne Biokraftstoffe und Biogas sollen bis 2022 mindestens einen Anteil von 0,2 % erreichen, und dann weiter auf 1 % im Jahr 2025 und 3,5 % im Jahr 2030 anwachsen. Die Anrechnung von Palmöl auf das EE-Ziel für den Transportbereich soll bis 2030 auslaufen. Ein Kompletterbot, gegen das sich die Exportländer von Palmöl gewehrt haben, ist somit vom Tisch. Stattdessen sollen Anforderungen an die THG-Bilanz den Rückgang herbeiführen.

Eigenversorgung:

- Eigenverbraucher Strom darf nicht mit Abgaben und Gebühren belastet werden, solange die Leistung der Eigenerzeugungsanlage 30 kW Nennleistung nicht überschreitet.
- Abgaben und Gebühren sind generell auch zulässig, wenn der vom Eigenversorger produzierte Strom eine öffentliche Förderung erhält.
- Gebühren und Abgaben auf eigenverbrauchten Strom sind ab 2026 auch dann (unabhängig von der Leistung der Anlage) möglich, wenn der Anteil der Eigenversorgung 8 % der gesamten installierten Leistung im Stromsektor übersteigt.
- Eine doppelte Belastung von Speichern, die mit einer Eigenversorgungsanlage betrieben werden, ist nicht mehr gestattet.
- Eingespeicherter Strom muss mindestens zu Marktpreisen vergütet werden.
- Endkunden dürfen Eigenversorgungsanlagen gemeinsam betreiben, wenn sie im gleichen Gebäude oder Mehrfamilienhaus ansässig sind.
- Die Erzeugungsanlage eines Eigenversorgers darf von einem Dritten betrieben werden.
- Die Staaten müssen einen Rechtsrahmen schaffen, der die Eigenversorgung mit EE fördert und bestehende Hindernisse abbaut.

Die informelle Einigung muss noch von Rat und Parlament bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Richtlinie 20 Tage später in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss nach Angaben der Europäischen Kommission bis zum 1. Juni 2021 erfolgen. Es kursieren jedoch auch andere Fristen (u. a. Januar 2021). Sobald der konsolidierte Text der Richtlinie vorliegt, werden wir Sie über die genaue Frist informieren.

DIHK-Bewertung:

- Die Befreiung des eigenverbrauchten Stroms von Gebühren und Abgaben bei Anlagen bis 30 kW ist positiv zu bewerten. In Deutschland sind entsprechend § 61a EEG 2017 bisher nur Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 kW von der EEG-Umlage befreit (bis zu einem Limit von 10 MWh pro Jahr). Die Eigenversorgung ist ein zentraler Pfeiler einer kosteneffizienten Energiewende. Besonders dem Mittelstand eröffnet sie die Möglichkeit, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Kritisch ist, dass die Befreiungstatbestände nach 2026 unter bestimmten Bedingungen wieder zurückgedreht werden können.
- Es ist richtig, kollektive Eigenversorgung zuzulassen. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, den geforderten räumlichen Zusammenhang der gemeinsam agierenden Endkunden weiter zu fassen, um auch Modelle auf Betriebsgeländen und Industrie/Gewerbegebieten zu ermöglichen.
- Das Ziel für den Wärme- und Kältesektor ist sehr ambitioniert. Besonders im Bereich der industriellen Prozesswärme sind die Potenziale beschränkt. Positiv ist, dass das Ziel die Staaten lediglich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergreifen (das Ziel selbst bleibt unverbindlich) und die Forderung nach einer jährlichen Steigerung um 2 % sich nicht durchsetzen konnte. Die Anrechenbarkeit von Abwärme kann ebenfalls zu einer kosteneffizienteren Erreichung des Ziels beitragen.

- Der Fokus auf Biokraftstoffe der zweiten Generation ist positiv. (JSch)

Energieeffizienz und Governance: Rat und Parlament einigen sich auf neue EU-Regeln

Die EU-Gesetzgeber haben sich am 19. Juni auf die Reform der Energieeffizienzrichtlinie geeinigt.

Die Kernpunkte:

- Das Energieeffizienzziel für die gesamte EU beträgt 32,5 % bis 2030 und bleibt indikativ (unverbindlich). Im Jahr 2023 soll durch die Europäische Kommission bewertet werden, ob aufgrund sinkender Kosten für Effizienzmaßnahmen eine Zielerhöhung angemessen ist.
- Die Mitgliedsstaaten definieren ihren nationalen Beitrag zum EU-Ziel selbst. Dieser Beitrag kann in Form eines Primär- und/oder Endenergieziels formuliert werden.
- Die „effektive“ jährliche Endenergieeinsparverpflichtung für die Mitgliedsstaaten (Art. 7) beträgt 0,8 % des gesamten Endenergieverbrauchs. Sie soll nach 2030 fortgeführt werden – es sei denn, die Kommission kommt in einer Bewertung 2027 zu dem Schluss, dass dies nicht mehr notwendig ist (unwahrscheinlich).
- Die Höhe der Endenergieeinsparverpflichtung wird unter Einbeziehung des Energieabsatzes im Verkehrssektor berechnet. Im Gegenzug wurde sie von 1,5 % auf 0,8 % abgesenkt. Zur Erreichung der 0,8 % können nur in Anhang V vorgesehene Maßnahmen angerechnet werden. Frühmaßnahmen können angerechnet werden, wenn sie zu individuellen Effizienzmaßnahmen nach 2020 führen. Auch die Nutzung von EE auf und in Gebäuden ist anrechnungsfähig.
- Mitgliedsstaaten, die die bisher in Artikel 7 bestehenden Flexibilitätsoptionen nutzen wollen, müssen stets sicherstellen, dass die 0,8 %-Quote dennoch erreicht wird. In diesem Fall dürfen sie den Endenergieabsatz im Verkehrsbereich bei der Berechnung ihrer individuellen Endenergieeinsparverpflichtung völlig oder teilweise ausnehmen.
- Die Nutzung von kleineren EE-Anlagen in und auf Gebäuden soll zur Erreichung der Einsparverpflichtung gemäß Anhang V angerechnet werden dürfen, wenn sie zu messbaren und überprüfbaren Energieeinsparungen führt.
- Der Energieabsatz im Verkehrsbereich kann, wie bisher, bei der Berechnung der Endenergieeinsparverpflichtung unberücksichtigt bleiben.
- Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht soll 18 Monate betragen, mit Ausnahme der Regeln zur Messung und Abrechnung (22 Monate).

Eine informelle Einigung wurde auch in Bezug auf die neue „Governance“-Verordnung erreicht. Diese zielt darauf ab, die Energie- und Klimapolitiken der Mitgliedsstaaten besser aufeinander abzustimmen. Zudem soll auch die Erreichung der europäischen Ziele sichergestellt werden.

Die Kernpunkte:

- Für die EU-Staaten wurde das Ziel definiert, möglichst bald die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Parlament konnte sich mit seiner Forderung nach einem Zeithorizont „bis 2050“ nicht durchsetzen. Für die gesamte EU legt die Europäische Kommission bis zum 1. April 2019 eine Langfriststrategie vor, in der laut Governance-Verordnung auch ein mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbartes CO₂-Budget ausgewiesen werden soll.
- Bis Ende Dezember 2018 müssen die Staaten die Entwürfe ihrer integrierten Energie- und Klimapläne vorlegen. Ein Jahr später müssen dann die finalen Pläne und eine Strategie mit dem Zeithorizont 2050 vorliegen. Die Pläne beschreiben Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Energiepolitik (u. a. Energieeffizienz und EE, aber auch Versorgungssicherheit, Strombinnenmarkt sowie Forschung und Entwicklung) für einen Zeitraum von zehn Jahren (2021 - 2030). Sie sollen alle zehn Jahre vorgelegt werden. Eine Aktualisierung ist alle fünf Jahre vorgesehen. Rat und Parlament bewerten die Fortschritte jährlich. Die Kommission legt bis zum März 2023 den ersten ausführlichen Fortschrittsbericht vor.

- Das Energieeffizienz- und das EE-Ziel der EU für das Jahr 2030 muss schrittweise erreicht werden. So soll vermieden werden, dass die Staaten zu spät handeln.
- Konkret werden die Fortschritte zu drei Zeitpunkten (2022, 2025 und 2027) bewertet. Im Bereich erneuerbare Energien sollen bspw. 2022 18 % des Ziels erreicht sein, 2025 43 % und 2027 65 %. Erreicht die EU diese Etappenziele nicht, kann die Europäische Kommission Empfehlungen an die Regierungen richten, um die „Lücke“ zu füllen. Im Bereich Energieeffizienz kann die Kommission eine Verschärfung europäischer Vorgaben (wie EcoDesign) vorschlagen, wenn sich eine Zielverfehlung abzeichnet.

Beide Gesetzestexte müssen noch vom Rat und vom Parlament formell verabschiedet werden. Die Abstimmung im Plenum des Parlaments könnte im Oktober stattfinden.

DIHK-Bewertung:

Inwieweit in Artikel 7 den Staaten weiterhin ausreichend Flexibilität gewährt wird, kann aktuell noch nicht bewertet werden. Die Anrechenbarkeit von erneuerbaren Energien ist positiv. (JSch)

Energieeffizienz in Gebäuden: Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Die Ende 2017 erzielte Einigung zwischen den EU-Gesetzgebern wurde nach ihrer formellen Verabschiedung durch Rat und Parlament am 19. Juni 2018 [im Amtsblatt der EU veröffentlicht](#). Die reformierte Richtlinie wird am 9. Juli in Kraft treten. Es handelt sich um den ersten der insgesamt acht Gesetzgebungsvorschlägen des Energie-Winterpakets der EU, der das gesamte Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht beträgt 20 Monate (März 2020). Unter anderem müssen alle EU-Staaten eine Elektroladesäulen-Pflicht für bestimmte Nicht-Wohngebäude einführen. (JSch)

EU-Haushalt: Brüssel will mehr in Energieinfrastruktur investieren

Im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts [hat die Europäische Kommission am 6. Juni vorgeschlagen](#), die Mittel der "Connecting Europe Facility" (CEF) von aktuell 30,4 Milliarden Euro auf 42,3 Milliarden Euro aufzustocken. Dies entspricht einer Steigerung um 47 %. Auch der Anteil, der explizit für Energieinfrastruktur verwendet würde, soll von 5,35 Milliarden Euro auf 8,7 Milliarden Euro erhöht werden. 60 % aller Mittel sollen dem Klimaschutz dienen.

Im Mittelpunkt der Investitionen werden – entsprechend des Vorschlags der Kommission – weiter die europäischen Energienetze stehen, deren Ausbau für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts erforderlich ist. Zum ersten Mal ist jedoch auch explizit die Unterstützung einer begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Erneuerbare-Energien-Projekte vorgesehen. Für diese sollen maximal 870 Millionen zur Verfügung stehen.

Konkret soll es um Projekte gehen, die im Rahmen des Kooperationsmechanismus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie oder anderer bi- oder multilateraler Vereinbarungen geplant sind. Der Kooperationsmechanismus ermöglicht es Mitgliedsstaaten, ihr europäisches Erneuerbare-Energien-Ziel teilweise durch die Teilnahme an Projekten in anderen Ländern zu erreichen. Bisher wurde von dieser Option nur sehr spärlich Gebrauch gemacht.

Projektverantwortliche sollen mindestens einmal jährlich die Chance bekommen, sich bei der Kommission um den Status eines "grenzüberschreitenden Projekts im Bereich der erneuerbaren Energien" zu bewerben. Dieser eröffnet dann die Chance auf eine finanzielle Förderung. Die Auswahlkriterien sind im Anhang IV des Verordnungsvorschlags definiert und sollen von der Kommission bis Ende 2019 durch einen delegierten Rechtsakt präzisiert werden.

Dem Transportbereich soll mit 30,6 Milliarden Euro, wie bisher auch, der Löwenanteil des Fördertopfs zugutekommen. Förderschwerpunkt soll die Dekarbonisierung des Transportsektors sein, u. a. durch die Förderung von Investitionen in Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.

Die CEF ist eines der Hauptförderinstrumente der EU zur transeuropäischen Infrastruktur-entwicklung in den Bereichen Transport, digitale Dienstleistungen und Energie. Im Energiebereich wurden zwischen 2014 und 2018 bereits 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. (JSch)

Europäische Kommission will 2030-Klimaziel verschärfen

Der für die Klimapolitik zuständige Kommissar Miguel Arias Cañete hat am 20. Juni bei einem Treffen mit Umweltministern aus aller Welt in Brüssel [erklärt](#), die EU könne ihr 2030-Ziel von aktuell 40 % auf „etwas über 45 %“ anheben. Dies sei nach Ansicht des spanischen Politikers möglich, da sich die EU auf Ziele für die Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeinigt habe, die über die initialen Vorschläge der Kommission hinausgehen.

Die Umweltminister aus Deutschland und Frankreich haben beim deutsch-französischen Ministerrat am 19. Juni angekündigt, gemeinsam auf eine Erhöhung des europäischen Klimaschutzbeitrages, spätestens Anfang des Jahres 2020, zu drängen. Bereits bei der 24. Konferenz beteiligter Parteien (COP24) in Katowice Ende des Jahres solle die EU sich hierzu verpflichten. Diese Forderung wurde beim Umweltministerrat am 25. Juni in Luxemburg gemeinsam von mehr als 10 anderen Ländern, darunter Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich, [bekräftigt](#). Die Kommission wird in der gemeinsamen Erklärung aufgefordert, die Notwendigkeit einer Zielerhöhung bereits in ihrem Entwurf einer 2050-Klimastrategie für die EU zu untersuchen. Letztere soll noch vor der COP24 vorgelegt werden.

Der DIHK erachtet die Verabschiedung ambitionierter Umsetzungsregeln für das Pariser Klimaabkommen als oberste Priorität. Aufgrund zäher Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten ist jedoch fraglich, ob das sogenannte „Regelbuch“ bei der nächsten COP tatsächlich verabschiedet werden kann. Entscheidend ist nach Ansicht des DIHK, dass für alle Länder möglichst einheitliche, transparente und verbindliche Anforderungen an die Messung, Überprüfung und Berichterstattung gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die internationalen Partner Europas ihre Klimaschutzversprechen mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Maßnahmen unterlegen und Fortschritte überwacht werden. (JSch)

Carbon-Leakage-Liste: weitergehende Informationen veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat Anfang Mai ihren vorläufigen Vorschlag für die neue Carbon-Leakage-Liste für die vierte Handelsperiode des Europäischen Emissionshandelssystems (2021 - 2030) vorgelegt.

Inzwischen hat die Kommission weitergehende Informationen veröffentlicht, die Sie [hier](#) abrufen können.

U. a. finden Sie auf der Kommissionswebseite die [Ergebnisse der quantitativen Bewertung](#) für alle Sektoren und Teilsektoren sowie eine Liste mit den Emissionen aller Anlagen in den Jahren 2013 - 2015, die für die Berechnungen herangezogen wurden.

28 Sektoren wurden nicht direkt auf die vorläufige Carbon-Leakage-Liste aufgenommen. 12 hiervon können jedoch bis zum 8. August, vor allem über ihre europäischen Branchenverbände, eine Zweitbewertung bei der Europäischen Kommission beantragen. (JSch)

Einwegkunststoff: EU-Kommission legt Verbotspläne vor

Im Einzelnen beinhaltet der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission u. a. folgende Maßnahmen:

- Vermarktungsverbot folgender Einwegkunststoffprodukte (Artikel 5/Anhang B des RL-Vorschlags): Besteck, Teller, Trinkhalme, Watte- und Rührstäbchen, Luftballonstäbe
- Zielwerte für Mitgliedstaaten zur Verwendungsverringerung („spürbare Verminderung des Verbrauches“) hinsichtlich Lebensmittelverpackungen und Getränkebecher aus Einwegkunststoff (Artikel 4/Anhang A des RL-Vorschlags)
- Anforderungen zum Produktdesign (Artikel 6/Annex C des RL-Vorschlags): Einweggetränkebehälter mit Kunststoffanteil müssen eine Befestigung des Verschlusses/Deckels aufweisen, wenn dieser zu einem erheblichen Teil aus Kunststoff besteht.
- Kennzeichnungsvorschriften (Artikel 7, Annex D) für folgende Einwegkunststoffartikel u. a. hinsichtlich der richtigen Entsorgung: Hygieneeinlagen, Feuchttücher und Luftballons

- Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Kostentragung u. a. für die Abfallbewirtschaftung des Produktes, Artikel 8, Anhang E des RL-Vorschlags) hinsichtlich folgender Einwegkunststoffprodukte: Lebensmittelverpackungen, Teller, Tüten mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter, Trinkbecher, Tabakprodukte mit Filter, Feuchttücher, Luftballons und leichte Kunststofftragetaschen
- Zielwert für Mitgliedstaaten zur getrennten Sammlung (Art. 9/Annex F des RL-Vorschlags) von 90 Prozent für Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff bis zum Jahr 2025
- Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten gegenüber Verbrauchern hinsichtlich bestimmter Einwegkunststoffartikel (Art. 10/Anhang G des RL-Vorschlags)

Im nächsten Schritt setzen sich nun das EU-Parlament und der Rat mit dem Vorschlag der EU-Kommission auseinander. Die Kommission hofft auf eine legislative Umsetzung des Vorschlags noch vor der Wahl des EU-Parlaments im Mai kommenden Jahres.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Die EU-Kommission hat ebenfalls einen [Konsultationsprozess zum Richtlinienvorschlag](#) eingeleitet.

Nach erster Einschätzung des DIHK zeigt der Richtlinienvorschlag in die richtige Richtung. Umweltbelastungen durch Kunststoffabfälle sollten vermieden werden. Dennoch sollte der rechtliche Fokus dabei nicht auf Verbote, sondern auf der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft liegen. Dazu beinhaltet der Vorschlag zumindest einige Ansätze. Begriffsbestimmungen (Artikel 3 des RL-Vorschlags) erscheinen dabei zum Teil nicht trennscharf. (MH)

EU-Abfallpaket: Geänderte Richtlinien im Amtsblatt veröffentlicht

Die herbeigeführten Änderungen betreffen die

- Abfallrahmenrichtlinie (EG/2008/98)
- Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG)
- Richtlinie über Abfalldeponien (1999/31/EG)
- die Richtlinie über Altfahrzeuge (2000/53/EG)
- Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren (2006/66/EG) und
- Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EG).

Die Änderungen erfolgen durch insgesamt vier Richtlinien.

Die Änderungsrichtlinie zur Abfallrahmenrichtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Abfalldeponien im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Die Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über Altfahrzeuge, der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Bei Vorliegen konsolidierter Fassungen werden diese nachgereicht. (MH)

Abfalleinstufung – Leitfaden der EU-Kommission veröffentlicht

Der Leitfaden bezieht sich auf die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sowie das Abfallverzeichnis. Unternehmen finden darin Beschreibungen und Verfahrenshilfen zur Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens und damit zur richtigen Einstufung von Abfällen (etwa Feststellung und Bewertung gefahrenrelevanter Eigenschaften). Der Leitfaden nennt beispielsweise Genehmigungsverfahren als relevantes Feld für Unternehmen.

Die Bekanntmachung der EU-Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie [hier](#). (MH)

REACH-Review: vage Ergebnisse der Stakeholder-Konferenz

U. a. folgende Aussagen wurden auf der Stakeholder-Konferenz zu REACH getroffen:

- Der Beginn der Veranstaltung diene einem positiven Fazit zur abgelaufenen Registrierungsphase. Die REACH-Verordnung habe in den Augen der Kommission sowie der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bereits einen erheblichen Beitrag zum sichereren Umgang mit Chemikalien in der EU geleistet. Die Zahl der registrierten Stoffe führe zu umfangreichen Kenntnissen, die es zur Risikominimierung künftig zu nutzen gelte. Andererseits kam bereits eingangs der Veranstaltung die kostenintensive und komplizierte Umsetzung der Verordnung zum Ausdruck.
- Als Schwierigkeit in der Verordnungsumsetzung wurden die hohen Registrierungskosten sowie häufige Datenlücken und ausbleibende Aktualisierungen der Dossiers thematisiert. Etwa zwei Drittel der übermittelten Registrierungs dossiers entsprechen demnach nicht den rechtlichen Anforderungen. Ursache dessen sowie der häufig ausbleibenden Aktualisierungen seien fehlende Anreize für Unternehmen. Unklare Erwartungen an den Aktualisierungsumfang würden unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten begünstigen. Bewertungsentscheidungen für SVHCs dauerten im Übrigen zu lange.
- Die erweiterten Sicherheitsdatenblätter stellen in den Augen der Kommission einen Mehrgewinn an Transparenz und Informationen dar. Andererseits kam jedoch durch Teilnehmer zum Ausdruck, dass die erweiterten Sicherheitsdatenblätter in Umfang und Inhalt für Unternehmen oft schwer nachvollziehbar seien.
- Daraus gezogene Schlussfolgerung: Registrierungs dossiers und Stoffbewertungen sollten effizienter gestaltet werden. Teilnehmer forderten vereinzelt, von einer inhaltlichen Erweiterung oder vertieften Ausgestaltung der REACH-Verordnung Abstand zu nehmen.
- Die Planung der Kommission scheint hinsichtlich der Registrierungs dossiers auf den Erlass eines konkretisierenden Durchführungsrechtsakts hinauszulaufen.
- Die besonderen Probleme der KMUs bei der Verordnungsumsetzung (u. a. sehr hohe Registrierungskosten, potenzielle bürokratische Überforderung) fanden zwar explizite Erwähnung. Aufgezeigte Unterstützungsangebote der Kommission bzw. ECHA bieten sich in der weiteren Einrichtung von Kommunikationskanälen, der umfangreichen Informationsweitergabe, Helpdesks und möglichst transparenten Verfahren. (MH)

REACH-Verordnung: 21.551 Stoffe registriert

Die Erwartung der EU-Kommission lag bei etwa 30.000 registrierten Stoffen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Lieferketten würden sich laut ECHA erst zum Ende des Jahres verdeutlichen.

Insgesamt wurden laut ECHA im Rahmen der REACH-Verordnung 88.319 Registrierungs dossiers durch 13.620 Unternehmen übermittelt. 18 Prozent der Registrierungen stammen demnach von KMUs. 25 Prozent der Registrierungen erfolgten aus Deutschland.

Die ECHA weist darauf hin, dass Unternehmen ihre Dossiers fortlaufend aktualisieren müssen.

Die Mitteilung der ECHA in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

Weitere Statistiken der ECHA zur REACH-Verordnung finden Sie [hier](#). (MH)

Seminarauftakt für Energy Scouts in Bulgarien

Am 21. und 22. Juni hat die AHK Bulgarien an zwei Standorten, in Sofia und Plovdiv, erstmals 23 zukünftige Energy Scouts in die fünftägige Seminarreihe eingeführt. Teilnehmen können junge Fachkräfte aus Unternehmen verschiedener Branchen in derzeit vier europäischen Ländern.

Bei den Teilnehmern zeichneten sich ein aktiver Gestaltungswille sowie eine hohe Motivation für den Klimaschutz im Unternehmen als Gründe für ihr Engagement im Bereich Energie- und

Ressourceneffizienz ab. Nach einer Vorstellungsrunde mit zwei Fachdozenten wurden Erwartungen formuliert und die ersten inhaltlichen Themen besprochen. Neben einer Auffrischung von Kommunikations- und Präsentationstechniken standen am Nachmittag die Einführung in die Messtechnik und Probemessungen mit z. B. Wärmebildkameras und Strommessgeräten auf dem Programm.

Nach dem Auftaktseminar beginnen die Teilnehmer in ihren Unternehmen die Suche nach Ansätzen für ihr Energieeffizienz-Praxisprojekt, welches sie seminarbegleitend umsetzen werden. Die Dozenten stehen dabei beratend zur Seite und treffen die Gruppen im September für das nächste Seminar wieder. Mehr Informationen zum Projekt Young Energy Europe finden Sie [hier](#). (MJ)

BUND

dena-Leitstudie zur Energiewende

Die Studie der Deutschen Energieagentur (dena) leuchtet in vier verschiedenen Szenarien die Pfade hin zu den Klimazielen 2030 und 2050 aus – darunter zwei Elektrifizierungs- und zwei Technologiemiixszenarien, jeweils aufbauend auf dem 80- sowie dem 95-Prozent-Minderungsziel. Ergebnis: Ein breiter technologischer Mix sei sehr viel robuster, baue auf bestehender Infrastruktur auf, sei gesellschaftlich akzeptierter und koste bedeutend weniger.

Insgesamt kämen auf die Volkswirtschaft im Falle einer breit und technologisch diversifiziert angelegten Energiewende zwischen 500 und 600 Mrd. Euro weniger Kosten zu, als wenn einseitig auf eine starke Durchdringung strombasierter Anwendungen gesetzt würde. In den beiden Elektrifizierungsszenarien würde der Endenergieverbrauch in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr vor allem durch den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen, strombasierten Produktionsanlagen und Elektroantrieben gedeckt werden. Die Technologiemiixszenarien sehen hingegen mehr gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe vor, die mithilfe von erneuerbaren Energien synthetisch erzeugt werden können.

Ein hoher Elektrifizierungsgrad würde zudem deutlich mehr verfügbare Flächen für den Ausbau von Wind- und Solaranlagen sowie des Stromnetzes erfordern, was zu sinkender gesellschaftlicher Akzeptanz der Energiewende führen könnte. Die Einbeziehung von synthetischen Brenn- und Kraftstoffen über die sog. Power-to-X-Verfahren hingegen würde stärker auf bestehende Infrastrukturen aufbauen. Den Bedarf an diesen Stoffen beziffern die Autoren für das Jahr 2050, je nach Szenario, auf 150 bis 908 Mrd. TWh, gedeckt überwiegend durch Importe. Zugleich wird empfohlen, in Deutschland bis 2030 entsprechende Anlagen mit 15.000 MW Gesamtleistung zu installieren, um den hiesigen Power-to-Gas-Markt anzustoßen.

Im Unterschied zu den veröffentlichten Zwischenergebnissen im Oktober letzten Jahres, in denen das Erreichen von 95 Prozent noch als unwahrscheinlich angesehen wurde, sei dieses maximale Minderungsziel nunmehr möglich. Dafür müsse jedoch auf die bislang kontrovers diskutierten Technologien CCU (Carbon Capture and Utilization) und/oder CCS (Carbon Capture and Storage) zurückgegriffen werden. Für die Erreichung des 95-Prozent-Ziels seien die unterirdische Speicherung oder das Recycling von jährlich 16 Mio. Tonnen CO₂ nötig.

Über alle Szenarien hinweg gilt das Postulat, die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau der Erneuerbaren stärker als bislang voranzutreiben. Statt der bislang vorgesehenen 5,4 GW pro Jahr für Wind und PV sei ein jährlicher Nettozubau von 6 bis 7,6 GW notwendig. Angesichts knapper werdender verfügbarer Flächen für Windenergie an Land sei ab 2030 vermehrt auf Wind auf See zu setzen. Aufgrund des prognostizierten langfristigen Wirtschaftswachstums, des Ausstiegs aus der Atomenergie und des sich abzeichnenden Endes der Kohleverstromung steige die nachgefragte Strommenge und die Spitzenlast bis 2050 gleichwohl weiter an, während immer weniger wetterunabhängige Kraftwerkskapazitäten zur Verfügung stehen. Hier könnten Gaskraftwerke, Speichertechnologien, Laststeuerung (Demand Side Management) sowie Stromimporte Abhilfe schaffen. Zur ausführlichen Erörterung der Versorgungssicherheitsfrage empfiehlt die Dena die Einrichtung eines Stakeholderdialogs.

Die dena plädiert in der Studie zudem nachdrücklich dafür, dass die Politik noch im Verlauf dieser Legislaturperiode die Klimaziele für 2050 konkretisiert und einen langfristigen Planungshorizont für alle beteiligten Akteure ermöglicht. Je nachdem welches Ende des Zielkorridors angestrebt wird, würden sich daraus bereits für die Ausrichtung auf das Jahr 2030 unterschiedliche Weichenstellungen ergeben. Würden keine zusätzlichen Anstrengungen unternommen, so die Aussage des zugrundeliegenden Referenzszenarios, würde lediglich eine CO₂-Minderung von 62 Prozent erreicht werden können.

Die Studie kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden. (Bo, MBe)

Bundeskabinett beschließt Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Nach einigem Hin und Her hat das Bundeskabinett die Einsetzung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) beschlossen. DIHK-Präsident Eric Schweitzer ist eines von insgesamt 31 Kommissionsmitgliedern.

Geleitet wird die Kommission von gleich vier Personen: Neben den beiden ehemaligen Ministerpräsidenten Platzeck und Tillich sind dies Ronald Pofalla, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn, sowie Prof. Barbara Praetorius von der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin. Der Bundestag entsendet drei nicht stimmberechtigte Mitglieder. Stimmberechtigt sind hingegen die Vertreter aus Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie Gewerkschaften, Unternehmen und Bürgerinitiativen. Von Seiten der vier beteiligten Ministerien (BMW, BMU, BMI und BMAS) wird die Kommission von einem Staatssekretärsausschuss begleitet.

Aufgaben der Kommission sind:

- Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren.
- Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.
- Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.
- Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung.
- Aus dem Klimaschutzplan ergibt sich hierfür die Vorgabe zur Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, vorschlagen.
- Ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.
- Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu wird die Bundesregierung eine aktuelle Schätzung zur Größe der zu erwartenden Lücke im Rahmen des Klimaschutzberichtes 2017 veröffentlichen.

Sie finden den Einsetzungsbeschluss [hier](#) und die Pressemitteilung des DIHK [hier](#). (Bo, MBe)

Bundestag einigt sich auf BImSchG-Pflicht für Bürgerenergieprojekte

Was bereits seit längerem angekündigt war, wird nun auch losgelöst von einer etwas umfangreicheren EEG-Novelle für das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen: In Zukunft werden Bürgerenergieprojekte, wenn sie sich an den Ausschreibungen beteiligen wollen, eine BImSchG-Genehmigung nachweisen müssen. Die Regelung soll bis 2020 gelten. An der nächsten Ausschreibungsrunde, die am 01.08. endet, können somit nur Projekte mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung teilnehmen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bundestages stimmte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP für einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrats ([19/1320](#)) in geänderter Form. (Bo)

Studie: E-Fuels ab 2050 wettbewerbsfähig

Die synthetischen Kraftstoffe würden zugleich einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele liefern. Die Realisierung dieses Szenarios bedürfe jedoch einer unmittelbar zu erfolgenden industriellen Forschungs- und Entwicklungsoffensive. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Mineralölwirtschaftsverband (MWV) in Auftrag gegebene Prognos-Studie.

Aus heutiger Sicht könnten die Kosten für E-Fuels auf 70 bis 130 Cent/Liter sinken. Dazu kämen dann noch Steuern. Insbesondere am unteren Rand dieses Spektrums wären sie damit auch gegenüber rein strombasierten Lösungen preislich wettbewerbsfähig. Da synthetische Kraftstoffe genauso verarbeitet, gespeichert und transportiert werden können wie die heutigen flüssigen Energieträger, könnte ein erfolgreicher Markthochlauf der E-Fuels zudem auf der bereits vorhandenen Infrastruktur aus Pipelines, Tanklagern, Tankstellen und der heutigen Fahrzeugflotte aufbauen.

Flüssige Energieträger stellen in Deutschland aktuell rund 98 Prozent der Antriebsenergie im Verkehrssektor und 22 Prozent der Heizenergie bereit. Auch die chemische Industrie deckt rund drei Viertel ihres organischen Rohstoffbedarfs mit Mineralöl. Soll das obere Ende des von der Bundesregierung ausgegebenen Zielkorridors für die CO₂-Emissionsminderung von 95 Prozent bis 2050 erreicht werden, führe laut der Studie kein Weg daran vorbei, die ölbasierten Kraftstoffe im Verkehrs-, Industrie- und Gebäudesektor durch synthetische Kraftstoffe zu ersetzen. Die Autoren der Studie beziffern die zu ersetzende Menge an konventionellen Raffinerieprodukten auf rund 60 Millionen Tonnen bis 2050.

Die enorme Nachfrage an erneuerbarem Strom, der für die Realisierung dieses Szenarios benötigt würde, könne in besonders sonnen- und windreichen Ländern erfolgen und anschließend nach Europa importiert werden. Dies würde, so die Studie, nebenbei auch anderswo für positive volkswirtschaftliche Perspektiven sorgen und zugleich dämpfend auf die deutschen Handelsbilanzüberschüsse wirken.

Technisch erfolgt die Herstellung synthetischer Kraftstoffe, indem erneuerbarer Strom mit Hilfe von Elektrolyse-Wasserstoff und Kohlenstoff in einen flüssigen Energieträger („Power-to-Liquid“) umgewandelt wird. Der Kohlenstoff könne entweder aus der Luft extrahiert werden oder aus Biomasse gewonnen werden.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (tb, Bo)

PV-Zuschläge steigen erstmals

Nachdem es in den vergangenen Ausschreibungsrunden stetig nach unten ging mit den Zuschlagswerten für PV-Projekte, sind diese nun zum ersten Mal wieder gestiegen. Nach 4,33 Cent/kWh in der letzten Runde stieg der mengengewichtete Zuschlagswert auf 4,59 Cent/kWh. Mit 4,96 Cent/kWh lag der höchste Zuschlag knapp unter 5 Cent.

Anders als bei der letzten Ausschreibung für Wind an Land war bei PV das Wettbewerbsniveau weiter hoch. Die Ausschreibung war doppelt überzeichnet. Von den eingegangenen 59 Geboten mit 360 MW erhielten 28 Gebote mit 183 MW einen Zuschlag. 13 erfolgreiche Gebote auf Acker- und Grünflächen in benachteiligten Gebieten erhielten dabei den Zuschlag. (Bo)

Zweite KWK-Ausschreibung unterzeichnet

Da nicht ausreichend Gebote eingingen, war die zweite KWK-Ausschreibungsrunde knapp unterzeichnet. Von den möglichen 98 MW konnten 91 MW an 14 Gebote bezuschlagt werden. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 4,31 ct/kWh. Die Spannweite reichte von 2,99 Cent/kWh bis 5,20 Cent/kWh. Ein Gebot wurde ausgeschlossen.

Die nächste Ausschreibungsrunde endet am 1. Dezember 2018. Dann werden 77 MW vergeben.

Erstmals wurden auch sog. innovative KWK-Systeme, die erneuerbare Wärme einbeziehen, ausgeschrieben. Auch diese Liste war leicht unterzeichnet. Von den möglichen 25 MW wurden 21 MW an fünf Gebote vergeben. Der Durchschnittszuschlag lag bei 10,27 Cent/kWh. Die Spannweite reichte von 8,47 bis 10,94 Cent/kWh. Bei den innovativen Ausschreibungen mussten zwei Gebote ausgeschlossen werden. (Bo, tb)

Redispatchkosten steigen deutlich

Die Bundesnetzagentur hat ihren Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen für das vierte Quartal 2017 vorgelegt. Darin sind auch die vollständigen Redispatchzahlen für 2017 enthalten. Die Gesamtkosten für die Eingriffe in die Fahrpläne von Kraftwerken und die Abregelung erneuerbarer Energien lagen bei 1,4 Mrd. Euro. 2016 hatten sie bei rund 1 Mrd. gelegen.

Besonders stark gestiegen sind die Kosten für die Abregelung erneuerbarer Energien (Einspeisemanagement): Nach 373 Mio. Euro im Jahr 2016 erreichten sie 2017 geschätzt 610 Mio. Euro. 2015 hatten sie bei 478 Mio. Euro gelegen. Die Kosten für die Netzreserve stiegen von 286 auf 415 Mio. Euro.

Insgesamt wurden 10,2 TWh konventionelle Stromerzeugung abgeregelt und 10,238 TWh auf Anweisung hochgefahren. 5,5 TWh erneuerbare Energien mussten ebenfalls abgeregelt werden (Einspeisemanagement).

Laut Bundesnetzagentur war vor allem das erste Quartal verantwortlich für den Anstieg. So hatten u. a. eine ungewöhnliche Lastflusssituation in Deutschland und eine europaweite Kälteperiode die Stromnetze belastet. Zudem gab es vergangenes Jahr nach vorläufigen Angaben der Übertragungsnetzbetreiber die bislang höchste Einspeisung aus Windenergieanlagen. So wurde im windreichen vierten Quartal auch die bislang höchste Menge an erneuerbaren Energien abgeregelt. Es wurden zunehmend auch Offshore-Windparks abgeregelt.

Dass der Netzausbau hilft, die Kosten zu senken, zeigt das Beispiel Thüringer Strombrücke: So sank die Überlastung der besonders belasteten Leitung Remptendorf - Redwitz von 1.836 auf 18 Stunden im Vergleich der 4. Quartale der Jahre 2015 und 2017.

Der Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im vierten Quartal 2017 finden Sie [hier](#). (Bo)

Kabinett beschließt Klimaschutzbericht 2017

Das Bundeskabinett hat am 13. Juni 2018 den „Klimaschutzbericht 2017 – zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung“ beschlossen. Mit diesem umfangreichen dritten Jahresbericht informiert die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des im Dezember 2014 beschlossenen „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE), mit denen die Treibhausgase um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 gesenkt werden sollen.

Im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ war eine Klimaschutzlücke von bis zu acht Prozentpunkten identifiziert worden. Diese sollte mit mehr als 110 Einzelbeiträgen im Umfang von 62 bis 78 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten geschlossen werden, was wohl nicht erreicht wird.

Die Pressemeldung von Bundesumweltministerin Svenja Schulze stellt Folgendes heraus:

1. Angestrebt war ursprünglich ein Ziel von 40 %, so dass die Handlungslücke voraussichtlich rund acht Prozentpunkte beträgt – oder umgerechnet 100 Mio. Tonnen CO₂. Ohne das 2014 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz wäre die Lücke mit 12 Prozentpunkten noch deutlich größer.

2. In der Klimapolitik habe es in den vergangenen Jahrzehnten Versäumnisse gegeben, die man nicht in kurzer Zeit wiedergutmachen kann. Wichtig sei, dass wir aus der Vergangenheit für die nächste Etappe lernen. Das Gute ist, dass wir die Instrumente kennen, die zum Ziel führen – z. B. erneuerbare Energien oder Elektromobilität.

3. Gründe für die viel größere als ursprünglich prognostizierte Lücke: Es wurde überschätzt, um wie viele Tonnen die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen den CO₂-Ausstoß mindern, insbesondere beim Verkehr. Die Wirtschaft ist deutlich stärker gewachsen als vorhergesagt. Auch die Bevölkerung ist stärker gewachsen als gedacht. Aktuelle Trends, unter anderem bei der Wirtschaftsleistung und beim Verkehrsaufkommen, lassen befürchten, dass die Lücke sogar noch größer als die derzeit geschätzten acht Prozentpunkte ausfallen wird.

Aus dem Klimaschutzbericht 2017 ist u. a. festzuhalten:

1. Bis zum Jahr 2016 konnten die Treibhausgasemissionen (THG) um rund 27 % gegenüber 1990 auf 909 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gesenkt werden. Für das Jahr 2017 zeigen Schätzungen des Umweltbundesamtes (UBA) eine leichte Absenkung auf 905 Mio. t CO₂-Äq. und damit eine leichte Verbesserung auf 28 %.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Emissionen der Energiewirtschaft in 2017 erneut zurück, Verkehr und Haushalte hingegen emittierten deutlich mehr.

Der Anstieg der Verkehrsemissionen um 4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (+ 2,5 %) geht vor allem auf die im Straßenverkehr gestiegenen Verkehrsleistungen, insbesondere des Straßengüterverkehrs, zurück. Neben der kühleren Witterung machte sich beim Anstieg insgesamt auch der zusätzliche Schalttag bemerkbar.

Die Temperaturentwicklung und der damit verbundene höhere Heizenergiebedarf führten auch bei Haushalten und anderen Kleinverbrauchern zu einem Emissionsanstieg um 3,6 Mio. Tonnen, eine Zunahme von 4,1 %.

Der Treibhausgasausstoß der Energiewirtschaft sank um 1,4 Prozent und auch die energiebedingten Emissionen der Industrie sanken leicht um 0,3 %, der prozessbedingte Teil stieg jedoch konjunkturbedingt um 1,4 %.

2. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, um die mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ avisierten Minderungen tatsächlich zu erreichen. Zusätzlich sieht der Koalitionsvertrag Ergänzungen vor, um die Handlungslücke so schnell wie möglich zu schließen. Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung zurzeit ein Maßnahmenprogramm 2030 zum Klimaschutzplan 2050, mit dem die THG bis 2030 gegenüber 1990 um rd. 55 % gesenkt werden sollen.

3. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, strebt die Bundesregierung ein Gesetz (Artikel- bzw. Klimaschutzgesetz) an, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Geplant ist, noch in 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung zu verabschieden (!).

4. Mehr als 12 Mrd. Euro stehen bis zum Jahr 2020 für die neu ergriffenen Maßnahmen des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“ und des NAPE zur Verfügung. Davon entfallen ca. 5 Mrd. Euro auf Maßnahmen im Bereich der Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen, mehr als 1,7 Mrd. Euro auf Maßnahmen im Verkehrsbereich und mehr als 135 Mio. Euro zur Minderung von nicht-energiebedingten Emissionen in der Industrie und im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD).

Mit dem Klimaschutz-Übereinkommen von Paris (2015) wurde auch die Zusage der Industrieländer aus 2009 bestätigt, ab 2020 gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitzustellen. Seitdem ist die deutsche Klimafinanzierung angestiegen, auf zuletzt 3,4 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln im Jahr 2016. Jährlich stammen rund 80 – 90 % dieser Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sie werden paritätisch für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verwendet. Weitere 5,2 Mrd. Euro an Klimafinanzierung leistete Deutschland mit am Kapitalmarkt aufgenommenen Mitteln durch Entwicklungs- und Förderkredite, Beteiligungen und anderen Finanzierungen (im Jahr 2016).

5. In der 6. Sitzung des „Aktionsbündnis Klimaschutz“ am 22. Juni 2018 im BMU, an der auch der DIHK teilnahm, wurde u. a. vom BMU über den Klimaschutzbericht 2017 berichtet.

6. Konkret enthält der Klimaschutzbericht 2017 Handlungsfelder und Emissionsentwicklung, aufgeteilt nach den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft und übrige Emissionen.

Jeweils dazu zeigt der Bericht die zentralen politischen Maßnahmen des „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ in den Bereichen

- Finanzierung
- Maßnahmen
- Emissionshandel, europäische und internationale Klimapolitik
- Stromerzeugung
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)
- Klimafreundliches Bauen und Wohnen
- Verkehr
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)
- Kreislaufwirtschaft
- Landwirtschaft
- Vorbildfunktion des Bundes
- Forschung und Entwicklung
- Beratung, Aufklärung und Eigeninitiative für mehr Klimaschutz (AR)

Energiewende: Deutschland hinkt eigenen Zielen hinterher

Am 27. Juni verabschiedete das Bundeskabinett den sechsten Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft". Trotz erheblicher Anstrengungen und Fortschritte werden wohl verschiedene im Energiekonzept der Bundesregierung genannte Zielmarken im Jahr 2020 verfehlt.

Der Monitoring-Bericht basiert auf Zahlen des Jahres 2016 - einige ausgewählte Inhalte:

Treibhausgasausstoß: Die Treibhausgasemissionen sind im Jahr 2016 leicht angestiegen, gegenüber 1990 aber insgesamt um 27,3 Prozent gesunken. Derzeit prüft die Bundesregierung, welche ergänzenden Maßnahmen vorzunehmen sind, um das Klimaschutzziel für 2020 (minus 40 Prozent gegenüber 1990) gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD so schnell wie möglich zu erreichen. Die Frage ist auch Teil der Aufgabenstellung der vor Kurzem eingerichteten Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung".

Ausbau und Anteil der erneuerbaren Energien: Mit einem Anteil von 31,6 Prozent am Bruttostromverbrauch stammte im Jahr 2016 fast jede dritte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien.

Energieverbrauch: Die bisher erreichten jährlichen Reduktionen von durchschnittlich 0,8 Prozent seit 2008 reichen nicht aus, um das Einsparziel bis 2020 (minus 20 Prozent) zu erreichen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Monitoring-Bericht für den Endenergieverbrauch in Gebäuden und im Verkehr. Im Gebäudebereich war im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,3 Prozent zu verzeichnen. Um die Zielvorgabe einer Reduktion von 20 Prozent bis 2020 einzuhalten, müsste er daher in den verbleibenden Jahren fünfmal schneller sinken. Der Endenergieverbrauch im Verkehr entwickelte sich mit einem Anstieg um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 4,2 Prozent gegenüber 2005 weiterhin gegenläufig zu den Zielen des Energiekonzepts. Unter den bisherigen Rahmenbedingungen kann die Erreichung des 2020-Ziels (minus 10 Prozent) wohl erst um das Jahr 2030 herum erwartet werden.

Kosten (-effizienz) der Energiewende: War im Jahr 2016 ein Anstieg der Strompreise für Haushaltskunden um durchschnittlich 2,4 Prozent zu verzeichnen, lagen die Preise 2017

annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Für Industriekunden, die nicht unter Entlastungsregelungen fallen, gingen die Strompreise 2016 um 4,0 Prozent zurück. Die Letztverbraucher Ausgaben für den Endenergieverbrauch sind im Jahr 2016 von 215 auf 212 Milliarden Euro gesunken. Der Anteil der Endenergieausgaben am nominalen Bruttoinlandsprodukt ging im Vergleich zum Vorjahr von 7,1 Prozent auf 6,7 Prozent zurück. Die Ausgaben für Strom sanken gemessen am Bruttoinlandsprodukt auf den niedrigsten Stand seit 2010. Die Energiekosten durch den Verbrauch importierter fossiler Primärenergieträger sind 2016 gegenüber dem Vorjahr von 54,8 auf 45,9 Milliarden Euro gefallen. Wichtigste Ursache sind die erneut deutlich gesunkenen Preise auf den globalen Rohstoffmärkten.

Versorgungssicherheit (Strom): Die Energienachfrage in Deutschland ist jederzeit gedeckt, so dass ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dazu trägt auch der europäische Strommarkt bei. Auch im internationalen Vergleich gehört Deutschland mit einer konstant sehr hohen Versorgungsqualität zur Spitzengruppe. Gleichzeitig müssen erneuerbare Energien und Stromnetzkapazitäten – auch regional – noch besser synchronisiert, der Netzausbau beschleunigt sowie die Bestandsnetze modernisiert und optimiert werden.

Der Bericht ist Teil eines 2011 gestarteten Prozesses um die Fortschritte der deutschen Energiewende zu ermitteln und zu bewerten. Dieser Monitoring-Prozess wird durch eine unabhängige Expertenkommission wissenschaftlich begleitet, die den Bericht ihrerseits noch einmal kommentiert. Die Expertengruppe bewertet die Zielerreichung zunehmend negativ und setzt von 21 gebildeten Indikatoren zur Zielerreichung 2020 inklusive des Kernenergieausstiegs nur sieben auf grün (Zielerfüllung wahrscheinlich) und jeweils sieben auf gelb (Zielerfüllung nicht sichergestellt) und rot (Zielerfüllung unwahrscheinlich).

Den Bericht sowie weitere Unterlagen finden Sie hier:

- [Sechster Monitoring-Bericht zur Energiewende](#)
- [Kurzfassung Sechster Monitoring-Bericht](#)
- [Stellungnahme der Expertenkommission zum sechsten Monitoring-Bericht](#) (MBe)

Energieeffizienz: Förderung wird über Ausschreibungen vergeben

Am 4. Juni 2018 ist die Förderbekanntmachung zur sechsten Ausschreibungsrunde in STEP up! im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und steht Ihnen [online](#) zur Verfügung.

Unternehmen aller Branchen können Projekte zur Verbesserung ihrer Stromeffizienz wieder ab 1. September bis 30. November 2018 in der sechsten Ausschreibungsrunde für eine Förderung einreichen. In der letzten Ausschreibungsrunde innerhalb der Pilotphase gibt es zwei Ausschreibungen: In der offenen Ausschreibung (technologie- und sektoroffen) können, wie bisher, reine Stromeffizienzprojekte gefördert werden. Im Rahmen der geschlossenen Ausschreibung, die das Thema "Kombiprojekte Strom-Wärme" erstmalig neu branchen- und technologieoffen fokussiert, werden investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Energieeinsparungen erzielt werden können.

Für die Antragstellung in der sechsten Ausschreibungsrunde finden Sie alle relevanten Unterlagen und Tools unter [Ausschreibungsrunden](#).

Die Termine unserer regelmäßig stattfindenden Online-Tutorials stehen Ihnen online unter [Veranstaltungen](#) zur Verfügung. Die nächsten Online-Tutorials finden zu folgenden Themen statt:

- Allgemeine Informationen zu STEP up! und zur 6. Ausschreibungsrunde - 24.08.2018
- Kombiprojekte „Strom-Wärme“ - 28.08.2018

Hier können Sie sich zu den [Online-Tutorials anmelden](#). (MBe)

Energieeffizienz als Verkaufsargument

Bei der Kaufentscheidung spielt das Thema Energieeffizienz für Kunden eine immer größere Rolle. Das E-Learning-Angebot „Top-Runner-Training“ macht Fachhändler fit in der Verkaufsberatung.

Das EU-Energielabel ist für 84 Prozent der Verbraucher ein wichtiges Kriterium bei der Kaufentscheidung. Nur 16 Prozent der Kunden kaufen aber auch tatsächlich ein Gerät der besten Energieeffizienzklasse. Mit einer gut informierten Beratung kann der Fachhandel Kunden somit einen echten Mehrwert bieten. Das „Top-Runner-Training“ der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI) des Bundeswirtschaftsministeriums macht Händler und Verkaufsberater fit rund um das Thema Energieeffizienz. Das E-Learning-Angebot setzt auf Motivation, Spaß am Lernen und Erfolg. Denn Fachverkäufer, die sich mit den Vorteilen energieeffizienter Produkte auskennen, können Kunden beim Kauf eines Neugeräts kompetent zu den Vorteilen energieeffizienter Geräte beraten und sie zum optimalen Gerät lotsen. Das Training vermittelt kompakte Wissensbausteine zu den Produktgruppen Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen und Beleuchtung. Das Tool funktioniert auch auf mobilen Geräten wie dem Smartphone, Ort und Zeit sind flexibel wählbar. Das Training ist daher problemlos in den Berufsalltag integrierbar. Im eigenen Account lassen sich Lernerfolge speichern und Fortschritte im Quiz testen. Am Ende erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, das sie als Effizienz-Experten ausweist.

Das „Top-Runner Training“ kann unter www.toprunner-training.de direkt gestartet werden.

Das Energielabel bietet Käufern von Neugeräten eine praktische Einkaufshilfe. Der neue Label-Lotse der Nationalen Top-Runner-Initiative unterstützt den Handel dabei, Kunden die Informationen des Energielabels kompetent zu vermitteln.

Ob Waschmaschine, Kühlschrank oder Trockner: Beim Neukauf eines Geräts spielen viele Aspekte eine Rolle. Das Energielabel ist dabei der wichtigste Wegweiser in Sachen Energieeffizienz – aber für Verbraucher nicht immer ganz einfach zu entschlüsseln. Der Label-Lotse der Nationalen Top-Runner-Initiative (NTRI) des Bundeswirtschaftsministeriums erleichtert die Entscheidung. Das interaktive Online-Tool lässt sich auf der Händlerwebsite über einen iFrame einbinden und bietet so einen Mehrwert für die Kundenberatung. Schritt für Schritt werden die Informationsfelder auf dem Energielabel erklärt, so dass Kunden das passende Gerät für ihre Bedürfnisse finden – und dadurch beim Energieverbrauch viel Geld sparen können.

Der Label-Lotse ist unter www.machts-effizient.de/energielabel-lotse zu finden. Händler, Verbände und sonstige Organisationen, die den Label-Lotsen direkt auf ihrer Website einbinden möchten, finden alle Informationen [hier](#). (MBe)

Auszubildende beweisen Kreativität beim Klimaschutz

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, und Thomas Meyer, Vizepräsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK), haben am 28. Juni die besten Energie-Scout-Projekte des Jahres 2018 geehrt. Ausgezeichnet wurden achtzehn junge Auszubildende von AVO Carbon, Röchling Automotive, Kraftverkehr Nagel und Isola. Alle Gewinner-Teams haben in ihren Unternehmen herausragende Projekte für mehr Energie- und Ressourceneffizienz realisiert.

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zeichnet bereits zum vierten Mal die besten Energie-Scouts des Jahres aus. Prämiert wurde in drei Kategorien: kleine, mittlere und große Unternehmen. Erstmals wurde in diesem Jahr auch ein Sonderpreis im Bereich Umwelt verliehen.

Der Preis in der Kategorie „Kleine Unternehmen“ ging an die Energie-Scouts von AVO Carbon aus Frankfurt am Main. Die Industriemechaniker und Mechatroniker zeigten, dass bei der Beförderung von Kohlebürsten weniger Druckluft benötigt wird als bisher gedacht. Zukünftig werden in den Produktionsstraßen nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Bar eingesetzt. Nach einer Investition von 4.410 Euro spart das Unternehmen zukünftig 15.012 Euro sowie 60 Tonnen CO₂ im Jahr.

Den Preis in der Kategorie „Mittlere Unternehmen“ bekommt Röchling Automotive Germany aus Worms. Das Team aus Industrie- und Verfahrensmechanikern, Maschinen- und Anlagenführern sowie Fachinformatikern entdeckte, dass sich die Abschaltung der Kontaktheizung bereits ab einem Stillstand von fünf Minuten lohnt. Zukünftig erhält die Heizung eine Standby-Funktion mit Anzeige der benötigten Aufheizzeit. Durch die Optimierung des Stromverbrauchs sind nach einer Investition von 2.000 Euro jährliche Kosteneinsparungen von bis zu 49.000 Euro und 150 Tonnen CO₂ zu erwarten.

Den Preis in der Kategorie „Große Unternehmen“ gewinnen die Energie-Scouts von Kraftverkehr Nagel aus Borgholzhausen. Die fünf Kauffrauen für Spedition und Logistikdienstleistung nahmen die organisatorischen Prozesse unter die Lupe: Kühlpflichtige Waren werden zukünftig erst sonntags auf die Fahrzeuge geladen. Das Unternehmen spart so jährlich 28.469 Euro und 248.944 kWh Strom. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 50 Vier-Personen-Haushalten.

Der „Sonderpreis Umwelt“ geht an das Energie-Scout-Team von Isola aus Düren. Das Team ersetzte eine alte Kältemaschine durch eine CO₂-freundlichere Flusswasserkälteanlage. Durch den Umbau spart das Unternehmen jährlich 5.991 Euro, 46.080 kWh Strom und 24 Tonnen CO₂. Die Investitionskosten von 12.272 Euro amortisieren sich bereits nach zwei Jahren und die Ausweitung auf sieben weitere Kälteerzeuger steht bevor. Das Projekt zeigt beispielhaft, welche Potenziale natürliche Ressourcen für die Industrie bereitstellen.

Die Auswahl der Sieger-Projekte übernahm eine Jury aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, Bundeswirtschaftsministeriums, Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG. Letztere hat das Konzept der Energie-Scouts 2010 erfunden.

Die Initiative wird getragen von vier Partnern: dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem DIHK und dem ZDH. Finanziert aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und dem Energieeffizienzfonds des Bundeswirtschaftsministeriums fördert die Initiative bundesweit Projekte und Veranstaltungen.

Informationen zur Mittelstandsinitiative: www.mittelstand-energiewende.de

Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative: www.klimaschutz.de (sh)

VERANSTALTUNGEN

Einführung in die Energiewirtschaft - Energierecht nicht nur für Juristen

12. September 2018 | 15:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr | IHK Köln | Merkens-Saal

Das Energierecht hat sich in den letzten Jahren zu einer zunehmend komplexen und eigenständigen Rechtsmaterie entwickelt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Unternehmen, die Berührungspunkte zum Energierecht haben.

Die IHK Köln möchte gerne mit diesem Seminarangebot Licht ins Dunkel rund um das Themenfeld Energiemarkt / Energierecht bringen. Das Seminar richtet sich an Unternehmen, die sich mit energierechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Das sind zum Beispiel Unternehmen mit hohem Energieverbrauch oder mit eigener Energieerzeugung. Aber auch Unternehmen, deren Geschäftsmodelle Überschneidungen mit der Energiebranche haben.

Das Seminar vermittelt Grundlagen des Energierechts. Referent des Seminars ist Dr. Max Peiffer der Kanzlei AssmannPeiffer.

Melden Sie sich bitte online bis zum 24. August 2018 unter der [Dokumentenummer 183241](#) an.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Bo), (MBe), (tb), (JSch), (MH), (AR), (sh), (MJ), Barry Post, (bp), gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de

Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-277
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Dr. Rainer Neuerbourg

Tel.: 0228 2284-164
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de

Magdalena Poppe

Tel. 0228 2284-193
E-Mail: poppe@bonn.ihk.de
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-9262

Philipp Heitkötter

Tel.: 0211 3557-208
E-Mail: heitkoetter@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-9208

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-283

Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-1504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Fax: 0221 1640-1519

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Benita Görtz

Tel.: 02131 9268-573
E-Mail: goertz@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44573

Dominik Heyer

Tel.: 02131 9268-578
E-Mail: heyer@neuss.ihk.de

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de
Fax: 0202 2490-399